Eine notwendige Folge der Förderalismusreform (Koch, Steinbrück, Seehofer), auch Bund – Länderreform genannt, gültig ab 2006) ist die

"Große Dienstrechtsreform"

Für Beamte gab und gibt es immer die vier rechtlichen Säulen

Beamtenrecht Laufbahnrecht Besoldungsrecht

Versorgung

LBG - NW alt

LVO NW

BBesGes

BVersG

+(BRRG) Beamtenrechtsrahmengesetz

Beamtenstatus-Gesetz (BeamtStG)

+ I BG NW mit Veränderungen ab 14.6.16 LVO NW

vom 14.06.2016

Es gilt jetzt das Landes-Besoldungsgesetz in der Fassung vom 14.06.2016

Es gilt jetzt das Beamten-Versorgungsgesetz In der Fassung vom 14.06.2016

Gemäß Koalitionsvertrag 2012 – 2017 sollte das Dienstrecht in mehreren Stufen weiterentwickelt werden.

In einer ersten Stufe traten mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz vom 15.5.2013 viele Änderungen der in 13 Artikeln geregelten neuen "Reparaturgesetze" am 1.6.2013 in Kraft.

Es handelt sich um Veränderungen im Bereich Besoldung, Regelaltersgrenze/Rentenrecht, Versorgungsrecht, Lehrkräfte, Sekundarschule, Altersteilzeit, usw.

Im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14.06.2016 gab es weitere erhebliche Änderungen.